

# **Die Entwicklung des Zivilrechts in Litauen in der Zwischenkriegszeit vor dem Hintergrund der litauischen Modernisierungsproblematik**

Tilman Krömmelbein  
Frankfurt am Main

Wie in vielen Staaten, die nach dem Ersten Weltkrieg in Ostmitteleuropa neu- bzw. wiederentstanden waren, stellte sich in Litauen nach dessen Wiedererlangung der Eigenstaatlichkeit 1918 das Problem einer großen inneren Inhomogenität.

Die Vereinigung von Gebietsteilen mit verschiedenen Rechtsordnungen bedeutete eine innere Rechtszersplitterung. Im Bereich des Privatrechts teilte sich Litauen in vier Gebiete mit einer jeweils unterschiedlichen Rechtslage auf. Es galt französisch-polnisches Recht im süd-westlichen Teil Litauens, Baltisches Privatrecht im äußersten Nord-Westen, das BGB im ehemals deutschen Memelgebiet und der russische Svod zakonov im übrigen und damit größten Teil Litauens.

Somit galten im jungen litauischen Staat nicht nur vier verschiedene Zivilrechtsordnungen, sondern es trafen auch Kodifikationen unterschiedlichen Entwicklungsstandes aufeinander. Dies bildete die Ausgangslage für die Entwicklung des Zivilrechts in Litauen. Litauen wählte den Weg der Fortgeltung der bisherigen Rechtsordnungen und versuchte durch den Erlass einzelner Gesetze konkrete Probleme zu lösen. Die Arbeiten an einer Zivilrechtskodifikation kamen nur langsam in Gang und konnten vor der sowjetischen Okkupation 1940 nicht mehr zum Abschluß kommen.

Die Entwicklung des Zivilrechts soll vor dem Hintergrund der Modernisierungsproblematik in Litauen zwischen den Weltkriegen beleuchtet werden. Dabei sollen die Versuche der Rechtsvereinheitlichung und Modernisierung des Zivilrechts untersucht werden. Die Arbeit soll schließlich eine Beurteilung erlauben, welchen Einfluß die jeweiligen unterschiedlichen Zivilrechtsordnungen auf die Entwicklung des Zivilrechts ausübten und inwiefern durch Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsprechung ein Rechtstransfer in das neue litauische Recht stattfand. Hierbei wird die Frage der Kodifikation des litauischen Rechts im Mittelpunkt stehen. Eine Analyse der Rechtsprechung wird Erkenntnisse über den praktischen Umgang mit der Pluralität der Rechtsordnungen liefern.

Betreuer PD Dr. Th. Henne, LL.M. (Berkeley)